

Medienmitteilung. Sperrfrist 15. Juli 2005

## **Keine weiteren Schwyberge! Die Rückbaupflicht von ungenutzten Bahnen soll ins neue Seilbahngesetz**

*Ungenutzte Anlagen und Bauten im Gebirge stören das Landschaftsbild und die Natur. Die Alpenschutzorganisation Mountain Wilderness fordert daher vom neuen Seilbahngesetz, dass die Anlagenbetreiber zum Rückbau ihrer stillgelegten Bahnen verpflichtet werden. Mit ihrer Aktion auf dem freiburgerischen Schwyberg zeigt Mountain Wilderness, wozu die heutige, unregelte Situation führen kann.*

Ein zerfallenes Bergrestaurant und drei stillgelegte Ski- und Sessellifte prägen die Gipfelszenerie auf dem Schwyberg, einem 1645m hohen Punkt über dem idyllischen Schwarzsee im Kanton Freiburg. Seit der Orkan Lothar das Restaurant im Dezember 1999 zerstört hat und die drei Transportanlagen aus finanziellen Gründen im September 2001 den Betrieb einstellten, tut sich hier nichts mehr... die Masten rosten vor sich hin, das Restaurant trotz mit seinem Betonfundament dem endgültigen Zerfall.

Hier setzt die Kampagne „Rückbau zur Wildnis“ von Mountain Wilderness an. Die Alpenschutzorganisation will mit einer Demonstration auf dem Schwyberg die Problematik von ungenutzten Bauten und Anlagen im Gebirge thematisieren. Objekte, welche das Landschaftsbild und die Natur beeinträchtigen, sollen nicht akzeptiert, sondern rückgebaut werden. Dabei gilt es jedoch, eine mögliche kulturhistorische Bedeutung der betreffenden Bauten abzuklären und zu respektieren. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die technischen, rechtlichen und ökologischen Aspekte eines Rückbaus.

Angeregt durch Mountain Wilderness Frankreich, welche ihre entsprechende Kampagne „installations obsolètes“ bereits im Jahre 2001 mit Erfolg lancierte, will Mountain Wilderness Schweiz der Forderung zum Rückbau ebenfalls Taten folgen lassen: mit einer ersten Demonstration am 15. Juli auf dem Schwyberg und einer weiteren auf dem Pic Chaussy (Col des Mosses) Ende August. Ebenfalls im August soll es bei Emosson zu einer beispielhaften Aufräumaktion kommen, wo die Verantwortlichen selbst - hier die SBB - einen alten Regenmesser aus dem Gebirge entfernen. Denn unter die Bezeichnung "installations obsolètes" fallen nicht nur stillgelegte Transportanlagen, sondern auch Objekte militärischer, energiewirtschaftlicher oder messtechnischer Herkunft.

Wer aber schliesslich die Verantwortung und die Kosten eines Rückbaus zu übernehmen hat, ist ein heiss diskutierter Punkt. Gerade im Bereich ungenutzter Seilbahnen könnte das neue Seilbahngesetz Klarheit schaffen. Im Gesetzesentwurf ist ein geregelter Rückbau von nicht mehr betriebenen Seilbahnen vorgesehen, wobei der Eigentümer / die Eigentümerin verpflichtet wird, die Seilbahn auf eigene Kosten zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Eine eigens zur finanziellen Garantie des Rückbaus vorgesehene Versicherungspflicht wurde u.a. auf Antrag der Seilbahnen Schweiz (SBS) bereits wieder gekippt. Mountain Wilderness fordert die Wiederaufnahme des gestrichenen Versicherungsartikels ins neue Seilbahngesetz und somit eine

Garantie für den Rückbau. So soll verhindert werden, dass am Ende die Gemeinden für die Folgen eines konkursiten Unternehmens geradestehen müssen, wie dies am Schwyberg der Fall ist.

Es gilt zudem die Zeichen der (Warm-)Zeit zu erkennen: Höhere Temperaturen und eine steigende Schneefallgrenze erfordern ein Umdenken in der touristischen Gebietserschliessung. Denn eine natürliche Schneesicherheit ist für viele Ski- und Sessellifte nicht mehr gewährleistet, so auch im Falle des Skigebiets vom Schwybergs (1100-1650 m.ü.M.). Mountain Wilderness setzt sich für einen naturnahen Tourismus ein, der eine intakte Natur- und Kulturlandschaft als sein wichtigstes Kapital betrachtet und das Erleben von ursprünglicher Bergwildnis nicht durch den Blick auf stillgelegte Anlagen oder zerfallene Bauten stört.